



Hauptausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

19. April 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:15 Uhr bis 12:00 Uhr

12:10 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Werner Jostmeier (CDU)

Protokollerstellung: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/3978

In Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/719

- abschließende Beratung und Abstimmung über Beschlussempfehlungen an das Plenum zu den zweiten Lesungen

Der Ausschuss verständigt sich auf eine Anhörung zu beiden Gesetzentwürfen am 16. August. Die Zahl der Sachverständigen soll begrenzt und in einem Obleutegespräch festgelegt werden.

2 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz 6

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/3447

Ausschussprotokoll 14/384

- Aussprache

- Ausführliche Diskussion

Als Konsens hält der Vorsitzende fest, den Punkt in die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses am 10. Mai wieder aufzunehmen und die Änderungsanträge zwei Tage vor der Sitzung beim Ausschussesekretariat einzureichen, damit sie den jeweils anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden können.

3 Medienforum 2007 13

- Ausführliche Diskussion

Aus dem Ausschuss erhebt sich kein Widerspruch gegen das vom Vorsitzenden wie folgt zusammengefasste Ergebnis des Obleutengesprächs:

Der Vorsitzende des Hauptausschusses wird zu einer Sitzung auf dem Medienforum einladen, bei der keine Anhörung, sondern ein Experten- und Informationsgespräch stattfinden soll. Die Fraktionen können dafür innerhalb von acht Tagen ihm oder dem Ausschussesekretariat Personen- und Themenwünsche unterbreiten.

Die Punkte III 3 bis 6 des Antrags 14/3986 der Fraktionen von CDU und FDP werden in nicht allzu ferner Zukunft den Gegenstand einer Berichterstattung durch die Landesregierung im Hauptausschuss bilden.

- 4 NRW: Standort und Partner für ein vernetztes Europäisches Technologieinstitut** 21
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3498
- abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
 - Diskussion und Bericht aus dem MIWFT
- Der Ausschuss verzichtet auf die Abgabe eines Votums.
- 5 Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)** 23
- Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/3673
- Verfahrensabsprache
- Der Ausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, sich an der vom federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales für den 18. Mai geplanten Anhörung nachrichtlich zu beteiligen und anschließend den Gesetzentwurf im Hauptausschuss noch einmal aufzurufen.
- 6 Frauen in Kommissionen, Beiräten, Verwaltungsräten und Aufsichtsräten - Landesgleichstellungsgesetz einhalten!** 24
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3847 - Neudruck
- Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Frauenpolitik
 - Diskussion
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

7	Verschiedenes	26
a)	Hinweise für die Sitzung des Hauptausschusses am 10. Mai	26
b)	Tagung der Fachkommission CONST des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union am 2. Mai in Münster zu dem Thema „Werte der Europäischen Union - Was hält die Europäische Union zusammen?“	26
c)	Reise des Hauptausschusses in der sitzungsfreien Zeit im November 2007	26
	Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, dieses Thema in der Sitzung am 10. Mai noch einmal aufzurufen, erhebt sich kein Widerspruch.	
d)	Befreiung bestimmter Gruppen von den Rundfunkgebühren	26
e)	Parlamentarische Informationsrechte	27
f)	Information zum Lotteriestaatsvertrag	28

2 Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 12. Rundfunkänderungsgesetz

Gesetzentwurf

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/3447

Ausschussprotokoll 14/384

- Aussprache

(vom Plenum am 26. Januar 2007 zur federführenden Beratung an den Hauptausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen)

Vorsitzender Werner Jostmeier verweist auf die am 27. März 2007 durchgeführte Anhörung und das entsprechende Wortprotokoll.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) hebt die mit der Novelle angestrebten Schwerpunkte hervor: Verbesserung der Qualität des Bürgerfunks, Einführung eines Funktionsauftrags für den Bürgerfunk, Betonung des Komplexes Medienkompetenz, insbesondere mit Blick auf Schülerinnen und Schüler – Stichwort: „Radio in der Schule“ –, Änderung der Fördersystematik für den Bürgerfunk, Bestimmung fester Sendezeiten für den Bürgerfunk, Entschlackung des Gesetzes durch die Abschaffung von Medienrat und Medienversammlung.

Die Anhörung habe keinerlei Hinweise geliefert, die es notwendig machten, von diesen im Gesetzentwurf fixierten politischen Grundsätzen abzuweichen; ausgenommen einige Anregungen, die den Feinschliff beträfen und Eingang in die Diskussion der Fraktion finden würden – Stichworte: erstens Übergangsbestimmungen und die Entscheidung, diese nicht nur in der Begründung zu benennen, sondern in Gesetzesform zu gießen; zweitens „deutsche Sprache“.

Fast alle Sachverständigen hätten übrigens mehr oder minder laut den Bürgerfunk in seiner jetzigen Funktionsweise als problembehaftet gekennzeichnet.

Im Gegensatz zu seinem Vorredner spricht **Marc Jan Eumann (SPD)** von einer Vielzahl in der Anhörung von den Experten unterschiedlichster gesellschaftspolitischer Richtungen geäußerten Hinweisen auf inhaltliche und handwerkliche Mängel des Gesetzentwurfs. Sehr nachhaltig beeindruckt hätten ihn vor allem die Beiträge von Prälat Vogt in Bezug auf die Relevanz des Bürgerfunks und von Prof. Dr. Volpers im Hinblick auf die Wertschätzung und Qualität des Bürgerfunks insgesamt. Sich dieser Hinweise anzunehmen und sie, wie von Dr. Brinkmeier gerade praktiziert, nicht einfach zu übergehen, erachte er als Verpflichtung nicht zuletzt gegenüber dem Instrument „Anhörung“ und den Sachverständigen, die sehr viel Zeit und Input investiert hätten.

Voll überein stimme seine Fraktion unter anderem mit der während des Hearings aufgeworfenen Frage, weshalb die Landesregierung nicht versuchte, als Aufgabe von Politik ein Gesamtpaket zu schnüren, mit dem sie – die Landesregierung – politisch gestalten und einen Rahmen setzen könnte.

Gleiches gelte für die Aussage, Nordrhein-Westfalen sollte es als Herausforderung begreifen, im Verbund aller Bundesländer eine wichtige, tonangebende Rolle bei der Nutzung der beispielsweise durch die Digitalisierung vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten zu spielen, was dann seinen Niederschlag in einer Änderung des Rundfunkstaatsvertrages finden müsste, nicht aber in einem singulären nordrhein-westfälischen Landesmediengesetz. Die Liste der Regelungsnotwendigkeiten – Stichworte: Transparenz, Rolle der Plattformanbieter etc. – lasse sich dem Bericht des Landesmedienrates entnehmen. Es gäbe also viel zu tun, aber mit dieser Novelle würde das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, anstatt zu gestalten.

Mit ihrem Gesetzentwurf verließen Landesregierung und Koalitionsfraktionen den seit 15 Jahren bewährten, damals mit dem Landesmediengesetz von SPD und Grünen begonnenen Weg eines fairen Ausgleichs zwischen den sicherlich aner kennenswerten Interessen der im Lokalfunk auf ökonomischen Erfolg Angewiesenen und den anderen, die Wert auf Beteiligung, auf Partizipation legten. Die jetzige Mehrheit orientiere sich ausschließlich in die erstgenannte Richtung.

Zum Nachdenken animieren sollten Landesregierung und Koalitionsfraktionen auch die Bewertungen der Sachverständigen in puncto einseitige Fokussierung auf Schülerinnen und Schüler bei der Vermittlung von Medienkompetenz. Diese Gruppe bilde ohne Zweifel ein wichtiges Segment der Bevölkerung ab, und nichts spreche dagegen, auf sie ein bestimmtes Augenmerk zu legen, doch dürfe das keinen Ausschluss anderer, auch älterer Menschen, zur Folge haben.

Große handwerkliche Unsicherheit dokumentiere sich an dem Umgang mit den Übergangsregelungen: Niemand der Betroffenen wisse, was eigentlich gelte. Von daher erwarte er, wenn denn das Gesetz schon durch das Parlament gejagt werde, heute eine Erklärung, wie die Mehrheit in Sachen Übergangsregelungen agieren wolle.

Schlicht keine Hausaufgaben gemacht habe die Landesregierung offenbar bei der Formulierung in § 73 Abs. 1, der die Pflicht zur Gestaltung der Programmbeiträge in deutscher Sprache enthalte. Ein Zitat von Sartre vorzutragen würde gegen diese Vorschrift verstoßen. Der Internationalität und der Sprachkompetenz von Schülerinnen und Schülern leisteten die Entwurfsverfasser damit einen Bärendienst.

Er hoffe, dass es gelingen werde, den Entwurf, wenn schon nicht völlig neu zu fassen, zumindest substanziell so zu verbessern, dass diejenigen, die seit vielen Jahren sehr engagiert im Bürgerfunk arbeiteten, verlässliche Übergangsregelungen bekämen und wüssten, worauf sie sich einließen.

Ralf Witzel (FDP) fasst als mit dem Gesetzentwurf verfolgtes Ziel zusammen, diejenigen in einem neu profilierten System belohnen und stärken zu wollen, die mit hohem Qualitätsanspruch gute, journalistisch anspruchsvoll gemachte Beiträge produziert hätten. Von daher finde er vieles des von Marc Jan Eumann heute und in den letzten Wo-

chen Gesagten nicht fair, beispielsweise von einer Abschaffung des Bürgerfunks zu sprechen, denn im Gegenteil solle er nicht abgeschafft, sondern sein Image durch die Qualitätsoffensive erheblich gesteigert werden, und zu verschweigen, dass Nordrhein-Westfalen mit der derzeitigen rechtlichen Konstruktion einen Sonderweg gehe und man sich mit dem Gesetzentwurf den Profilen anderer Bundesländer annähere.

Bis zur Mai-Sitzung des Hauptausschusses stehe es jedem frei, Änderungsvorschläge einzubringen.

Oliver Keymis (GRÜNE) befürchtet, die Koalitionsfraktionen würden wahrscheinlich, ohne die kritischen Einwände der Experten zu berücksichtigen, ohnehin ihr Vorhaben in die Tat umsetzen, heiße es doch schon in ihren Pressemitteilungen, es handelte sich bei dem Gesetzentwurf um einen völlig intakten, im Wesentlichen von den 26 Sachverständigen als solchen auch bestätigten Vorschlag.

Ganz anders die unter anderem von Prälat Dr. Vogt geäußerte Kritik mit der Frage, welcher Nutzen einem landesweit erst nach 21 Uhr ausgestrahlten Bürgerfunk überhaupt noch zukäme – Zitat: „Ein Bürgerfunk, der nach 21 Uhr ausgestrahlt wird, ist tot. Wer das will, soll es ehrlich sagen. Das ist übrigens barmherziger, als einen Tod auf Raten zu verordnen.“ –, und dem Plädoyer, auf Überregulierungen zu verzichten und es in die Hände der Akteure vor Ort zu legen, wenn möglich früher auf Sendung zu gehen. Das müsste insbesondere den christlich-demokratischen Abgeordneten zu denken geben. Denn die Worte stammten nicht von einem Bürgerfunkfan, sondern jemandem, der sich nicht nur am Marktwert ausrichte, sondern die gesellschaftspolitischen Zusammenhänge etwas komplexer betrachte und von daher die Notwendigkeit sehe, Bürgerfunk als ein Element im privaten Engagement weiterzuführen, und zwar in der Besonderheit, in der er dank der SPD, die dies seinerzeit initiiert habe, existiere.

Zum Innehalten verleite auch die Vehemenz, mit der sich Prof. Dr. Volpers, der Verfasser einer allseits anerkannten diesbezüglichen Studie, von der Art und Weise, mit der CDU und FDP diese Studie interpretierten, distanzieren; einer Studie, deren realistische Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge nicht nur er, sondern auch ein Großteil der Bürgerfunker selber als vernünftig einstufen, aus der man aber nicht den Schluss ziehen könne, der Gesetzentwurf sollte einen Tod auf Raten für den Bürgerfunk verordnen.

So ständen sich letztendlich die Verlautbarungen von CDU und FDP, der Gesetzentwurf diene lediglich einer Qualitätsverbesserung, und die Einschätzungen von Bürgerfunkern und Experten, hier drohte fundamentale Gefahr, diametral gegenüber, wobei die Koalitionsfraktionen keinen Schritt des Sich-aufeinander-Zubewegens erkennen ließen.

Nur an einem einzigen Punkt zeigten CDU und FDP offenbar Bereitschaft zu - von ihm, Keymis, als zwingend erforderlich beurteilten - Nachbesserungen, nämlich in Bezug auf die Übergangsregelungen. Denn wie anders als auf der Grundlage von Übergangsregelungen sollten die Veranstaltergemeinschaften ansonsten ihre Mietverträge etc. erfüllen bzw. rechtmäßig abwickeln können?

Der Tod auf Raten des Bürgerfunks werde sich dennoch vollziehen, weil die Verabschiedung des Gesetzentwurfes nichts anderes bedeute, als die sonst so hoch geprie-

sene Freiwilligkeit und das ehrenamtliche Engagement durch die mannigfachen Einschränkungen mit Füßen zu treten. Der Tod des Bürgerfunks wäre für das Land ein riesiger Verlust.

Ilka von Boeselager (CDU) beruft sich mit der Aussage, auch eine Sendezeit ab 21 Uhr läutete nicht das Ende des Bürgerfunks ein, ebenfalls auf Prof. Dr. Volpers.

CDU und FDP nähmen die Meinungen der Experten sehr wohl ernst, überprüften den Gesetzentwurf anhand dieser noch einmal und würden zur nächsten Sitzung Anträge vorlegen.

Nach Auffassung von **Marc Jan Eumann (SPD)** unterschieden sich die Erklärungen von Ilka von Boeselager – Anträge würden vorgelegt – und Dr. Brinkmeier – es gebe keinerlei Hinweise auf Änderungsnotwendigkeiten – erheblich.

Ergänzen lasse sich die Kritik von Prälat Dr. Vogt im Übrigen durch die Äußerungen von Dietrich Pollmann, Rudolf Blauth und Martin Wißmann. Letzterer beispielsweise habe ausgeführt: „Eine Demotivierung tritt auch auf, weil die Sendezeiten verschoben werden. Viele werden aufgeben.“ Das heiße: Gerade diejenigen, die Landesregierung und Koalitionsfraktionen stimulieren und als besonders qualifiziert etikettieren wollten, würden angesichts der noch späteren Sendezeit und der Sendezeitreduzierung mangels Attraktivität der Aufgabe Bürgerfunk auf eine weitere Mitwirkung verzichten.

Was den von Ralf Witzel zur Stützung seiner Argumentation, sich mit dem Gesetzentwurf endlich den rechtlichen Grundlagen der anderen Bundesländer anzunähern, zitierten nordrhein-westfälischen Sonderweg betreffe, so stehe dieser für das publizistisch und ökonomisch erfolgreichste kommerzielle Radio in ganz Deutschland, weil es in Nordrhein-Westfalen darüber hinaus keine Unternehmen, die Radio veranstalteten, gebe. Immer wieder forderten kommerzielle Unternehmen dazu auf, den Hörfunkmarkt, da dieser ganz offenbar auch noch anderen ökonomisch und publizistisch Erfolgsaussichten biete, für sie zu öffnen. Es frage sich nun, ob Landesregierung und Koalitionsfraktionen gleichzeitig mit dem Verlassen des nordrhein-westfälischen Sonderwegs ankündigten, anderen kommerziellen Veranstaltern in Nordrhein-Westfalen die Türen aufzumachen, um damit das Lokalfunkmodell in Nordrhein-Westfalen zu „normalisieren“.

Nach den Erfahrungen **Sylvia Löhrmanns (GRÜNE)** führen Anhörungen eben nicht zu Veränderungen an den diskutierten Anträgen oder Gesetzentwürfen, was in gewisser Weise das Parlament insgesamt beschädige, aber insbesondere die, die die Macht besäßen, etwas zu verändern, es jedoch – bis auf Marginalien – nicht täten nach dem Motto: Was interessieren mich Fakten, wenn ich eine Meinung habe!

Die Regierenden wären angesichts der massiven Kritik der Sachverständigen gut beraten, zwei Jahre nach Amtsantritt souveräner zu werden und sich Änderungen nicht zu versperren, wie auch SPD und Grüne früher nach Anhörungen die eingebrachten Entwürfe korrigiert hätten.

Und den von Marc Jan Eumann aufgestellten Schuh, Anhörungen nicht ernst zu nehmen und sie sich dann besser zu ersparen, wolle sie sich jedenfalls nicht anziehen.

Ralf Witzel (FDP) erinnert an die von Experten in Anhörungen über alle Maßen stark kritisierte Schulgesetzgebung von Rot-Grün, die Rot-Grün, ohne auf diese Kritik auch nur im Ansatz zu reagieren, verwirklicht habe.

Zu der Frage von Marc Jan Eumann nach Ankündigungen: Das Gewollte stehe im eingebrachten Gesetzestext. Er freue sich über jeden, der in Nordrhein-Westfalen die Wirtschaft ankurbelt, Arbeitsplätze schaffe. Jetzt aber gehe es um den Bürgerfunk so, wie im Gesetzestext fixiert.

Dabei liege es in der Logik der Dinge, sich auf die Grundsätze von Markt und Wettbewerb zu besinnen. In dem Augenblick, in dem eine Ressource wertvoller und zeitlich knapper werde, finde ein Auswahlprozess nach Qualitätsmerkmalen statt. Deshalb würden, wie auch beabsichtigt, bestimmte Angebote mit Sicherheit verschwinden. Jemand, der eine Stunde lang in einer Fremdsprache monoton Texte verlese, werde in Zukunft sein Programm nicht mehr veranstalten. Aber es profilieren den Bürgerfunk im Ansehen der gesamten Hörerschaft, dass die mit Qualitätsanspruch journalistisch arbeitenden Projekte nicht nur nach wie vor, sondern darüber hinaus umso besser dastünden und umso mehr Beachtung fänden. Darin dokumentiere sich die angestrebte qualitative Verbesserung.

Alle anderen Fragen fielen in die Kategorie „Zukunftsmusik“ und schienen in einer immer stärker digitalisierten Welt vielleicht nicht mehr von der noch in den letzten Jahren von SPD und Grünen vermuteten Relevanz.

Nach Ansicht von **Thorsten Schick (CDU)** stamme die Kritik an dem Gesetzentwurf zumeist aus der Bürgerfunkszene, während sehr viel Wohlwollen aus den Reihen der anderen am System Beteiligten zu hören gewesen sei.

Ihn ärgere, wie die Opposition sich einzelne Punkte herauspicke und sie falsch darstelle wie etwa mit der Behauptung, Zitate in französischer Sprache wären in Zukunft nicht mehr zulässig. Denn selbstverständlich dürfe weiterhin zitiert werden – mit anschließender Übersetzung für die dieser Sprache nicht mächtige Hörerschaft, um auch ihr die Chance zu eröffnen, das Programm zu verfolgen.

Etwas anderes gelte für komplett in einer Fremdsprache ausgestrahlte Beiträge: Sie dürften nicht mehr gesendet werden, da sie die meisten Hörer ausschlossen und einen Abschaltfaktor bildeten.

Oliver Keymis (GRÜNE) empfindet es, insbesondere mit Blick auf die Biografie und vor dem beruflichen Hintergrund von Thorsten Schick, als hochgradig bedenklich, wenn gerade er die drei, höchstens vier den Gesetzentwurf ohne Wenn und Aber mit voller Begeisterung lobenden Stimmen, die fast auf eine Mitwirkung ihrerseits an dessen Formulierung schließen ließen, zitiere. Und wenn Dr. Papke den SPD-Abgeordneten Norbert Römer für dessen Äußerungen in Sachen Bergbau kritisiere, dann müsse sich Kritik der selben Art an Thorsten Schick betreffend vom ihm eingebrachte Beiträge zur Medienpolitik richten. Denn es könne nicht sein, dass jemand, der - zugegebenermaßen nebenberuflich - in Lohn und Brot stehe, ein Pro-domo-Statement in einem frei gewählten Par-

lament und seinen Ausschüssen abgebe, ohne seine ganz entscheidende Einflussnahme auf diese Dinge kundzutun.

Er hoffe auf Realisierung der von Ilka von Boeselager angekündigten Bereitschaft der CDU zu Änderungen, ansonsten sich das gesamte Verfahren als Farce entpuppte.

Marc Jan Eumann (SPD) trägt noch einmal aus dem Protokoll der Anhörung vor, und zwar einen Auszug aus einem Beitrag von Dr. Brautmeier, dem stellvertretenden Direktor der Landesanstalt für Medien:

„Das ist, wenn man den Wortlaut des Gesetzentwurfs in den Blick nimmt, nach dem die redaktionellen Inhalte in deutscher Sprache zu gestalten sind, sehr stringent gefasst. Wenn wir diesen Satz so interpretieren, wie er da steht - ich habe mich insofern juristisch schlau gemacht -, dann ist es so, dass die redaktionellen Inhalte in deutscher Sprache zu gestalten sind. Wenn es aber erlaubt sein soll, dass zum Beispiel der Französischkurs, wenn er über seine Erfahrung mit Camus oder Sartre redet, ein paar französische Zitate beinhaltet, würde ich mir eine größere Satzungsheftigkeit der LfM wünschen, die es ermöglicht, dass wir so etwas nicht untersagen müssen.“

Bei der Kritik der SPD handele es sich also nicht, wie von CDU und FDP unterstellt und seines Erachtens äußerst schofelig zu nennen, um billige Polemik, sondern um den Verweis auf das Ergebnis der Anhörung. Anstatt der Opposition Unfairness vorzuwerfen, sollten CDU und FDP lieber aus den Einwänden der Experten Konsequenzen ziehen.

Und was „unfair“ bedeute, werde im Übrigen aus einem Satz von Prälat Dr. Vogt klar: Unfair ist das, was die Landesregierung dem Bürgerfunk antut.

Zum Medienrat und zur Medienversammlung: Die Beiträge von Prof. Dr. Bernd Blöbaum, Ingrid Scheithauer und Prof. Dr. Volpers sowie der Bericht des Medienrates charakterisierten den von Landesregierung und Koalition eingeschlagenen Weg als unzweifelhaft falsch, und erst recht in einer Zeit unübersichtlicher Entwicklungen und dem Bedarf der Menschen nach politischer Orientierung; den Weg nämlich, vorhandene Orientierungsinstrumente abzuschaffen. Das Einschlagen solch falscher Pfade prägte die Medienpolitik von Landesregierung und Koalition.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU) bezeichnet den Versuch Marc Jan Eumanns, gerade die Themen, bezüglich derer CDU und FDP bereits Überlegungen angekündigt hätten, hochzustilisieren, als beruhigend.

Das von Oliver Keymis hinsichtlich Thorsten Schick Vorgebrachte nennt der Redner unsäglich. Und für genauso unsäglich halte er es, wenn sich verschiedene Beteiligte bemühten, einen Parlamentarier in eine Ecke zu drängen, als wäre er Auftraggeber von irgendwelchen Interessengruppen. Er, Brinkmeier, fordere Oliver Keymis dazu auf, sich von solchen Methoden zu distanzieren. Denn erlangten sie Allgemeingültigkeit, dürfte beispielsweise auch ein Gewerkschaftsvertreter sehr oft nicht mehr Stellung nehmen.

Unterschiedliche Auffassungen über die Qualität von Expertenbeiträgen im Rahmen von Anhörungen sind, wie **Wolfram Kuschke (SPD)** meint, nichts Neues, aber niemals habe man sie personifiziert und die Statements bestimmter Personen als unqualifiziert betitelt bzw. bestimmte Sachverständige als befangen. Eben dies jedoch sei der Tenor der Einlassungen von Thorsten Schick gewesen, die Ausführungen von Oliver Keymis dann eine Replik darauf.

Alle sollten es vor diesem Hintergrund als Verpflichtung betrachten, vernünftige Regeln und Traditionen in der parlamentarischen Auseinandersetzung nicht über Bord zu werfen, wie dies CDU und FDP täten.

Als Konsens hält der **Vorsitzende** fest, den Punkt in die Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses am 10. Mai wieder aufzunehmen und die Änderungsanträge zwei Tage vor der Sitzung beim Ausschusssekretariat einzureichen, damit sie den jeweils anderen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden können.

